

Ersteht  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 Kr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 Kr.  
auswärts  
42 Kr.

Einrückungs-Gebühr  
für dreispaltige Zeile  
über deren Raum  
2 Kr.



Ersteht  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 Kr.,  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 Kr.

auswärts  
42 Kr.  
Einrückungs-Gebühr  
für dreispaltige Zeile  
über deren Raum  
2 Kr.

# Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 177.

Welzheim, Samstag den 12. November

1870.

## Ämtliche Verfügungen.

Welzheim.

### Landtags- Abgeordneten - Wahl. Aufruf der Wahlberechtigten zu Anmeldung ihrer Wahlberechti- gung.

Zur Aufnahme in die Wählerlisten eignen sich alle württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom Wahlrechte ausgeschlossen sind.

Von der Ausübung des aktiven Wahlrechts jeder Art sind ausgeschlossen:

1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen, oder das 25te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;

2) Personen, gegen welche ein Gerichtsverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;

3) Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens, das den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zur Folge hat, Untersuchung verhängt ist, oder denen durch rechtskräftige Beurtheilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;

4) Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben.

Die Aufnahme derjenigen Wahlberechtigten, welche nicht als in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts direkte Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichtend, von Amtswegen in die Wählerlisten aufzunehmen sind, ist durch ihre Anmeldung zur Aufnahme und erforderlichen Falls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt.

Vom 15. bis 21. d. M. sind die Wählerlisten auf den Rathhäusern zu allgemeiner Einsicht aufgelegt.

Innerhalb dieses Zeitraums ist jeder Einwohner der Gemeinde befugt, gegen die aufgelegten Listen wegen Uebergehung von Personen, welche in dieselben aufzunehmen gewesen wären, sowie gegen Aufnahme un-

berechtigter Personen bei der Kommission für Abfassung der Liste (deren Vorstand, dem Ortsvorsteher) schriftlich oder mündlich Beschwerde zu erheben.

Nach Anluß der mit dem 21. ds. Mts. ablaufenden Präklusivfrist ist jede Anfechtung der Wählerliste von irgend einer Seite ausgeschlossen.

Den 10. Nov. 1870.

K. Oberamt. Eisenbach.

Welzheim.

### Bekanntmachung in Betreff der Verhütung von Brand-Unglück.

In Folge höherer Weisung werden hiezu nachstehende feuerpolizeiliche Vorschriften zur pünktlichen Beachtung veröffentlicht:

1) Die Asche muß in besondere, mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Gefäße geschüttet werden, bis alle Glühverluste erloschen ist. Sodann aber ist dieselbe in besonders verwahrte und ausgemauerte Behälter zu bringen. Jede anderweitige Aufbewahrung der Asche, z. B. in Kübeln oder sonstigen hölzernen Gefäßen, auf den bloßen Küchenboden oder gar auf Bretterböden u. s. w. ist bei 15 fl. Strafe verboten. Das Gleiche gilt in Ansehung der Kohlen.

Die Asche von gewerblichen Feuerungen, z. B. Brauereien, Branntweinbrennereien, Seifensiedereien u. s. w. muß in ganz feuerfesten, gemauerten, zu ebener Erde angebrachten Aschenbehältern abgekühlt und aufbewahrt werden. Die Anbringung von Aschenmagazinen in den oberen Theilen eines Gebäudes hängt von besonderer Dispensation der Kreisregierung ab.

2) Leicht entzündliche und schwer löschbare Stoffe, namentlich Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoffe, Erdöl, (Petroleum) Photogen, Camphin, Terpentinöl und andere ähnliche Oele, ferner Firnisse, Lacke, Theer, fetts Oele, Talg, Schmierer, Pech, Harz und Schwefel sind stets nur in feuerfester Weise aufzubewahren.

Werden größere Vorräthe solcher Stoffe für längere Zeit in Gebäuden aufbewahrt, so sollen die Räume für solche Lagerungen jedenfalls in Gebäuden, welche Feuerungs-Einrichtungen enthalten, mit massiven Umfassungsmauern und feuerfesten Decken versehen sein.

Innerhalb der Driechasten darf rohes Erdöl gar nie und gereinigtes nur in Quan-

titäten bis zu 5 Etrn. einschließlich aufbewahrt werden. Die Gefäße, aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände beim Detailhandel unmittelbar abgegeben werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar sein.

Die Räume, in welchen leicht entzündliche Stoffe, wie Phosphor, Aether, Weingeist, Erdöl, Terpentinöl und dergleichen lagern, dürfen nie mit offenem Licht betreten werden. Die Aufbewahrung größerer Vorräthe von Salpeter, salpetersaurem Natron, chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen darf nicht für längere Zeit in denselben Raum mit leicht brennbaren Gegenständen oder starken Säuren stattfinden.

3) Hanf und Flachsbündel dürfen jedenfalls nur an solchen Orten gelagert werden, wohin man nicht mit dem bloßen Licht kommt.

4) Besondere Vorsicht ist bei dem Gebrauche und der Aufbewahrung von Reibfeuerzeugen anzuwenden, in welcher Beziehung auf die oberamtsliche Bekanntmachung vom 30. Oktober 1854, Amtsblatt Nr. 122 und vom 28. Juli 1855, Nr. 86, wie auf die neueste Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 14. Juli 1856, Reg. Bl. S. 205, verwiesen wird.

5) Bei Strafe von 10 fl. darf Niemand mit brennender Riene, bloßem Lichte, angezündeter Tabakspfeife u. s. w. in Ställen, Scheunen, auch wenn die Scheunentenne zugleich den Hauseingang bilden sollte, ferner in Kammern unter dem Dache oder auf den Dachböden, oder in der Nähe von Stroh, Heu oder Spähnen u. s. w. umhergehen, oder Hühner- oder Taubenhäuser visitiren, oder sich eines bloßen Lichts oder angezündeter Spähne auf der Straße bedienen.

Auch dürfen an solchen Orten Reib- oder Streichfeuerzeuge in keiner Weise gebraucht oder angezündet werden.

Das Anzünden und Auslöschten der Lichter in den Stallaternen darf in den Ställen selbst nicht geschehen.

Im Stalle festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen sind daher nicht zu dulden.

Die Stallaternen sind entweder in steinernen Mauervertiefungen oder auf eine sonst gegen das Umstößen Schutz gewährende, feuerfeste Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündlichen Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen.

Das Anhängen darf nur in Ställen, welche wenigstens geschlitzte Decken haben, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Haken einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

Die Laternen müssen entweder von Eisen verfertigt sein oder doch einen vernieteten (nicht gelötheten) eisernen Boden haben oder sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der oberen Öffnung mit einem Hute von Sturzblech versehen und mit unangefangenen Gläsern, die von außen durch Eisendrahtgeflechte geschützt sind, verschlossen sein.

6) Die Inhaber von Hans- und Wergreibern haben bei Verlust ihrer Berechtigung und bei sonstiger empfindlicher Strafe in Beziehung auf Feuer und Licht alle dienliche Vorsicht anzuwenden.

7) Der Gebrauch von Spänen und Stücken anstatt der Lichter ist bei Strafe von 10 fl., die sog. Schnapp- oder Blöckleinslechter sind bei Strafe von 3 fl. 15 kr. verboten.

8) Besondere Vorsicht beim Gebrauche von Feuer und Licht haben sich diejenigen Handwerksleute zu befehlen, welche mit Holz umgehen und Spähne machen.

9) Zur Nachtzeit ist alles Flachs- und Hanfessen und Brechen bei 10 fl. Strafen verboten. Dagegen ist das Dreschen und Strohschneiden ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeit bei Nacht bei einer wohlverwahrten, an einem geeigneten Ort angebrachte Laterne zulässig.

10) Bei Strafe von 10 fl. ist das Flachs- und Hansdörren in den Backöfen, insoweit hiezu nicht besondere oberamtliche Erlaubniß vorliegt und das Dörren des Holzes in den Öfen und Öfenlöchern verboten.

11) Das Kochen der Wagenschmiede und das Verpichen und Brennen der Fächer darf nur auf großen öffentlichen Plätzen und außerhalb des Orts geschehen.

12) Holzene Fackeln dürfen nur außerhalb der Ortschaften angezündet und müssen vor dem Betreten eines Orts wieder ausgelöscht werden.

13) Das Schießen aus Gewehren und Abbrennen von Feuerwerk ist bei einer Strafe bis zu 15 fl. oder 4 Tagen Gefängniß untersagt;

a) innerhalb der Orte und der unmittelbaren Nähe,

b) auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in unmittelbarer Nähe derselben.

14) Wirthe haben bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten u. s. w. und bei Beherbergung vieler Fremden einen zuverlässigen Mann aufzustellen, der auf Feuer und Licht Acht habe.

15) Das Waschen in gewöhnlichen Küchen ist nur in sofern zulässig, als dazu kein größeres Feuer als zum Kochen erforderlich ist.

Außerdem ist das Waschen in den Kochküchen oder in den schlechten Privatwaschküchen bei Strafe von 10 fl. verboten.

16) Jeder Hausbesitzer hat sein Haus in gutem feuerfesten Zustande zu erhalten und nicht nur für seine Person alle Vorsicht zur Abwendung von Feuergefahr anzuwenden, sondern auch seine Familie und

sein Gefinde dazu anzuhalten. Jede eigene Verschuldung eines Brandes macht den Besitzer oder Baupflichtigen der Entschädigung aus der Brandversicherungskasse verlustig.

17) Wer die in den Polizeiverordnungen zu Verhütung eines Brandunglücks ertheilten Vorschriften vernachlässigt oder überhaupt die gehörige Vorsicht im Gebrauche des Feuers und Lichts versäumt und durch solche Fahrlässigkeit an fremden Gebäuden oder Sachen einen Brand verursacht, desgleichen wer das in einer Wohnung ausgebrochene Feuer zu verheimlichen sucht und auf diese Weise die Unterdrückung desselben durch fremde Hülfe verhindert, wird gerichtlich bestraft.

18) Im Winter ist im Fall eines Brandes in jedem Haus so schnell als möglich Wasser heiß zu machen und solches dem Brandplage zuzutragen, um dem Einfrieren der Spritzen zu begegnen.

Auch ist in jedem Hause bei entstehendem Brande Wasser auf die Dachböden zu bringen.

Sobald in einem Gebäude eine Feuergefahr oder auch nur ein verdächtiger Rauch an einem ungewöhnlichen Orte bemerkt wird haben der Besitzer und ebenso der Miethsmann und deren Angehörige, Ehefrau, erwachsene Kinder oder Diensthoten bei Strafe von 15 fl. auf der Stelle dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Die Berufung von Handwerksleuten oder Kaminseggern, so sehr sie nebenher zu empfehlen ist, befreit nicht von der Verpflichtung zu dieser Anzeige und der auf deren Versäumung gesetzten Strafe.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Vorschriften in ihren Gemeinden sogleich zu verkündigen, ihre Gemeindeangehörigen zu pünktlicher Befolgung anzuhalten, sich selbst strenge darnach zu achten und insbesondere auch die Lokal-Feuerschauer und Polizeidiener an die getreue Erfüllung ihrer diesfallsigen Pflicht ernstlich zu erinnern und daß dies geschehen, von ihnen im Schultheißenamts-Protokoll unterschriftlich anerkennen zu lassen, daselbst auch den Nachweis der geschehenen Verkündigung zu liefern.

Den 10. November 1868.

K. Oberamt. Eisenbach.

### St Wenn der Krieg eine Geißel der Menschheit

ist, so wird Frankreich von der Strafruthe Gottes in einer Weise heimgesucht, wie es noch nie bei einem Volke der Erde der Fall war. Zu einem Kampfe von drei Monaten ohne jeglichen, auch ohne den kleinsten Sieg — zu Niederlagen, wie sie noch niemals erhört worden, zu Niederlagen, eine größer als die andere, gesellt sich noch der Bürgerkrieg! In Marseille, Lyon, St. Etienne, Toulouse u. s. w. sind Unruhen ausgebrochen, die nur mit Waffengewalt niedergehalten werden können. Von den wenigen Truppen, über die Frankreich d. h. die Halb-Regierung in Tours zu verfügen hat, müssen starke Brigaden gegen rebellische Franzosen geführt werden. Und doch haben die Franzosen, hat die Regierung von Paris den von deutscher Seite mit beiden Händen dargebotenen Waffenstillstand zurückgewiesen. Es scheint den Franzosen rein unmöglich, einen Ueberblick über die Lage zu gewinnen

und damit zu der Erkenntniß zu gelangen, daß jeder Tag der Verlängerung des Krieges unberechenbare, viele viele Jahre nachwirkende Verluste bringt, daß Alles, Alles verloren ist, daß Frankreich niedergeworfen zu den Füßen Deutschlands liegt! Die Franzosen begreifen gar nicht, daß sie gerade in dem Grade, in welchem sie sich die Lage verschlimmern, ihrem Gegner in die Hände arbeiten. Keiner der Neutralen wird mehr wagen, seine Hand zu Vermittlung zu bieten, die von Frankreich so schroff zurückgewiesen worden. Wenn Deutschland auch in der Annexion von französischem Gebiet weit über Elsaß und Lothringen hinaus geht, so wird das doch nur ein winziges Stücklein Land sein gegen die weiten Strecken, die von den deutschen Armeen besetzt sind und, ohne Widerstand zu finden, noch werden besetzt werden. Die Lage der Deutschen ist politisch und militärisch die denkbar günstigste. Kein Geschichtschreiber Deutschlands, kein Geschichtschreiber, der nicht Franzose ist, wird eine Anklage daraus gegen Deutschland zu formuliren vermögen, wenn die zerstörende Arbeit der fürchtbaren Kriegswaffen von Neuem anhebt und wenn Paris ein Opfer des eigenmächtigen Trokes, der übermüthigen Verblendung seiner Einwohner und seiner Regierung wird. Die ganze Welt wird Deutschland das Zeugniß nicht versagen, daß es, obgleich siegreich, dieser Regierung, dieser Hauptstadt, diesem Volke gegenüber sich heute noch so gut in der Nothwehr befindet, wie an dem Tage, da der Kampf in so frivolster Weise herausbeschworen worden. Was die Franzosen in offenem Felde dem deutschen Gegner an Streitkräften zu bieten haben, ist nicht nennenswerth, selbst wenn die französische Armee im Süden 80,000 Mann und die im Norden 30,000 Mann betragen sollte. Das ist keine Macht, die im Stande wäre, den Vormarsch der Deutschen auch nur einigermaßen aufzuhalten. Die Belagerten von Paris wollen zur Offensive übergehen und bei den bayerischen Linien (Vagnier) den Cernirungs-Gürtel zu sprengen versuchen, um die am 19. Sept. verloren gegangenen Höhen von Plehis-Picquet wieder zu gewinnen, für die Defensiv sind Deutscher Seits alle Vorbereitungen zu einem warmen Empfang der Franzosen getroffen; für den Angriff auf die Forts scheinen die Vorbereitungen noch nicht soweit gediehen, wie sie sein müssen, wenn man des Erfolges vollkommen sicher sein will. Mit der Verzögerung des Angriffes wachsen die Mittel der Vertheidigung; aber es nehmen auch gleichzeitig die Lebensmittel der Belagerten in riesenhafter Progression ab.

### Kriegsnachrichten.

Hamburg, 8. Nov. (Offiziell.) Eine Rekognoszirungsfahrt der Elbflotte bestätigt von gestern die Anwesenheit der französischen Flotte; umgehend Helgoland sah man 7 Panzerschiffe und 4 Holzlorvetten nördlich von Helgoland.

Eine französische Festung nach der andern muß sich dem siegreichen-deutschen Heere ergeben. Verdun, die feste und wohlgebaute Stadt an der Maas mit Citabelle und bewohnt von 13,000 Einwohner, hat gestern capitulirt.

Die Verluste der Norddeutschen Truppen

besoufen sich nach den bisherigen 100 Verlustlisten auf 5093 Offiziere, 60,108 Mann, zusammen 65,211, darunter 5989 Vermisste.

Berlin, 9. Nov. Bei Bretenay, zwischen Bologne und Chaumont, stießen am 7. Nov. Abtheilungen der neunten Infanteriebrigade auf Mobilgarde. Die Verluste des Feindes betragen 70 Tote und Verwundete, 40 Gefangene. Deutscherseits 2 Verwundete.

(Bretelay, Dep. Haute-Marne, 1 1/2 Stunden nördlich Chaumont an der Marne gelegen. Neunte Brigade gehört zum 3. Armee-Korps, Brandenburger, über dessen Marsch man durch obige Angabe Notiz erhält.)

Colmar, 9. Nov. Montbeliard (Mompelgard) wurde zur Sicherung der Cernirung Belforts ohne Widerstand heute besetzt und zur Verteidigung eingerichtet.

Brüssel, 8. Nov. In Reims, Châlons, Epervay und Sedan finden täglich Reibereien zwischen Franzosen und Deutschen statt. Viele junge Leute reisen heimlich ab, um Dienste zu nehmen.

Brüssel, 8. Nov. Telegramme, welche aus Rouen, Amiens und Havre an die hiesige Emigration einlaufen, zeugen von der großen Furcht, welche vor den Ausschreitungen des Böbels angesichts des Scheiterns der Waffenstillstandsverhandlungen und der Annäherung des Feindes herrscht. Hauptsächlich scheint in den merkantilen Kreisen von Havre die gedrückteste Stimmung obzumalen.

Brüssel, 7. Nov. Die „Independance“ erfährt: Thiers wurde gestern in Versailles erückt, bis Abends 6 Uhr das Hauptquartier zu verlassen. Die Lebensmittelfrage sei der hauptsächlich Grund des Scheiterns der Verhandlungen.

Die „Independance“ fügt der offiziellen Meldung des Scheiterns der Waffenstillstandsverhandlungen noch hinzu, daß Moltke sich im Kriegsrathe dem Zugeständniß auch nur einer eintägigen Verproviantirung von Paris widerlegt habe.

Hamburg, 10. Nov. Der „Börsenhalle“ ist die offizielle Meldung mitgetheilt worden, daß eine französische Flotte, 30 Schiffe stark, in die Nordsee gegangen ist. Die Elbschiffahrt hört auf, alle Seezeichen sind entfernt, die Boote fahren nicht mehr aus.

Saarbrücken, 9. Nov. Versailler Nachrichten melden: Der preussische Militärbevollmächtigte in Petersburg, v. Werder, ist im Hauptquartier eingetroffen und verweilt daselbst einige Zeit. Der Erzbischof Ledochowski von Posen ist in Versailles eingetroffen. Einige höhere Beamte der früheren Versailler Regierung sind wegen geheimer Kommunikation mit Paris und Widersehtlichkeit gegen Anordnungen der deutschen Verwaltung verhaftet worden.

Genf, 8. Nov. Nachrichten aus Lyon zufolge begann die dortige Filiale der Bank von Frankreich mit der Uebersiedelung der Fonds nach Toulon. Der Maire von Lyon, Heron, hat in Tours wiederholt um Verstärkung der Besatzung gebeten.

Tours, 8. Nov. Die „Corresp. Havas“ theilt mit: „Das Gesez über das Massenaufgebot soll nachträglich Modifikationen erleiden. — Thiers habe

zu der neugebildeten Voirearmee von 80,000 Mann vollstes Vertrauen geäußert. Alle Blätter theilen diesen Ausspruch des Staatsmannes mit. — Laut offizieller Bekanntmachung wird hier am 15. Nov. ein Preisengericht zusammentreten, um über alle gefaperten deutschen Schiffe Urtheil zu fällen. — Die „Corresp. Havas“ erklärt, sie empfangen alle Neuigkeiten von der Regierung und veröffentlicht gleichzeitig ein Communiqué, wonach Preußen die Waffenstillstandsunterhandlungen nur angeknüpft habe, um Zeit zu dem Vormarsche seiner Armee zu gewinnen (?).

Brüssel, 8. Nov. Rochefort läßt durch den „Rappel“ erklären, daß seine Demission ihren Grund in der Vertagung der Municipalwahlen habe, welche ohne sein Wissen und gegen sein Versprechen an das Volk an den Straßenecken affichirt worden sei. Der „Rappel“ bemerkt hierzu, daß Rochefort schon wiederholt seine Entlassung gegeben und dieselbe nur auf Bitten seiner Collegen, welche dieses revolutionäre und populäre Element nicht entbehren wollten, widerrufen habe. Diesmal aber habe er sich ihrem Wortbruche nicht beigefallen wollen, sondern seine Abdankung auf dem Rathungstisch niedergelegt und das Stadthaus verlassen, ohne zu sagen, wohin er sich zurückziehe.

Basel, 8. Nov. Das Corps Werder und die 4. Reserve-Division, die jetzt in Verbindung gegen Belancon und Belfort operiren, bestehen aus etwa 60,000—80,000 Mann. Das Hauptquartier der Cernirungsarmee vor Belfort befindet sich im Schlosse des Herrn v. Saglio bei Sevenans (südlich von Belfort am Flüßchen Savoureuse gelegen). Die allgemeine Furcht der Landbevölkerung, zu den Schanzarbeiten vor Belfort verwendet zu werden, ist es namentlich, was die Leute zur Flucht nach der Schweiz und in die Wälder und Gränzdörfer treibt. Die deutschen Truppen haben sich bei der Cernirung der günstigen Position des Salberts bemächtigt, eines kleinen Berges auf der linken Seite der Eisenbahnlinie nach Besoul und auf dem linken Ufer der Savoureuse, die von Norden nach Süden bei Belfort vorbeifließt. Am 4. Uhr wurde ein Parlamentär gegen die Festung gesandt, um den Commandanten zur Uebergabe aufzufordern, im Verweigerungsfalle würde man Tags darauf das Bombardement beginnen. Oberst Denfert verweigerte die Uebergabe und ließ sofort die Dörfer Bezelois und Chevremont (südöstlich von Belfort), wo sich die deutschen Truppen logirt hatten, in Brand stecken. Diese haben indeffen das Feuer wieder gelöscht und die Positionen inne behalten. Am 5. haben die deutschen Truppen fünf Wagen mit Verwundeten durch Montreux-Bieur nach Lachapelle geführt. Vorgestern hörte man in Bruntrut eine Kanonade, sowohl von Montbeliard als von Belfort her.

Karlruhe, 8. Nov. Fort Moutier, so arg zerstört es im Innern ist, wird unseren Belagerungstruppen (unter welchen sich auch die Württemberger befinden, die vor Straßburg thätig waren) sehr gute Dienste leisten, indem von ihm aus Neubreisach wirksamer beschossen werden kann, und zwar auf der sonst weniger zugänglichen

Ostseite, welche auch durch die Fundation besser geschützt erscheint. Die Vorbereitungen zu dieser Benutzung des Forts werden ohne Verzug getroffen; man hofft überhaupt, den Platz in wenig Tagen zur Uebergabe zwingen zu können. Fort Moutier hatte eine stärkere Besatzung als man erwartete, und dies scheint auch mit Neubreisach der Fall zu sein. Auf ersteres rechnete man eine Compagnie und 30 Artilleristen. Neue Gefangene sind jetzt fast eine neue Verlegenheit. Nach Rastatt kamen vorgestern fast 2000 der Mezer Capitulanten, gestern weitere 900, und heute gingen abermals 1500 hier durch. Sie trugen sichtlich die Spuren der erlittenen Entbehrungen. Glaubt man anderwärts zum Theil andere Beobachtungen zu machen, so wird man zwischen denen, welche die Garnison in Mez bildeten, und den Lagertruppen vor der Stadt und den Forts unterscheiden müssen. Letztere hatten viel mehr zu ertragen. — Eine Correspondenz der Augsburger „Allg. Ztg.“ aus Versailles von Ende vorigen Monats berichtete von einer Erkrankung des Generals v. Moltke. War überhaupt etwas daran, so muß es glücklicherweise unbedeutend gewesen sein; denn einmal sprechen spätere Mittheilungen von Moltke's Btheiligung an Kriegsräthen, und dann erwähnen Privatschreiben aus Versailles vom 3. d., welche einen solchen Umstand gewiß nicht vergessen hätten, gar nichts davon.

**Gaildorf.** Es ist nunmehr als Tag der Einweihung unserer neuen Kirche Sonntag den 20. d. Mts. bestimmt, und wird noch ein besonderes — die Feier selbst näher bezeichnendes — Programm angegeben werden. — Bei der gestern stattgehabten Wahl eines Stadtschultheißen wurde Hr. Schultheiß Kleintnecht in Bichberg mit großer Stimmenmehrheit gewählt.

Wie die Straßburger wünschen, daß die Befestigung ihrer Stadt ganz aufgegeben werde, so lassen sich auch aus Ulm Stimmen im gleichen Sinne vernehmen.

Wien, 8. Nov. Aus Konstantinopel wird von einer ungeheuren Finanzkrise gemeldet. Das dortige offiziöse Blatt „Habib“ sagt: Die Pforte könne jeden Angriff mit 600,000 Mann Soldaten und 12 Panzerschiffen zurückschlagen. Rußland denke aber nicht an Krieg. — Aus Athen meldet man, daß Garibaldi die Hellenen zur Unterstützung Frankreichs auffordert, wofür er denselben die Befreiung von Thessalien und Epirus verspricht.

Wien, 10. Nov. In vierständiger Sitzung der Abreßkommission des Herrenhauses, wobei sämtliche Minister anwesend waren, vertheidigten Potocki, Stremayr, Taaffe und Tschabuschnigg die Regierungspolitik gegen die Angriffe der Herren v. Lichtenfels, Hartig, Carlos Quersperg, Unger, Schmerling. Namentlich wurde die Erklärung Potocki's, daß er nicht an den Grundlagen der Verfassung gerüttelt habe, bekämpft, und Schaffung einer Art von Anarchie in Böhmen und theilweise auch in Galizien der Regierung vorgeworfen. Einstimmig wurde Anton Quersperg zum Berichterstatter gewählt.

Florenz, 8. Nov. Die Regierung nimmt heute Namens des Staates Besitz

vom Quirinal. — Der Kriegsminister bearbeitet ein Gesetz über die Reorganisation der Reserven, dessen Zweck Ersparnis an Militärausgaben und Ermöglichung schnellerer Truppeneinzug sein soll. Man versichert, die Reservcadres sollen nach Territorialbezirken gebildet werden.

### Mannigfaltiges.

(Offizielle Depesche der Französischen Regierung in Tours.) Marschall Bazaine ist mit 150,000 Mann auf dem Marsch nach Deutschland, um sich daselbst mit dem vorausgegangenen Heere des Marschalls Mac Mahon zu vereinigen. Nachdem dies geschehen, wird Paris den Preußen seine Thore öffnen. An demselben Tage aber, an welchem ganz Deutschland in Folge der vielen Siegesfeidel trunken ist, wird das Französische Heer in Königsberg einziehen und dort den Preußen den Frieden dictiren.

— **Strasburg, 6. Nov.** Ein Tagelöhner in Bischheim hatte am 28. v. M., trotz des strengen Verbots, auf den Feldern Granaten, die noch aus der Zeit der Belagerung von Strasburg dalagen, aufgelesen und dieselben in sein Haus gebracht, um sie heimlich zu entladen. Die Entladung gelang ihm aber nicht, schon die erste Granate, die er zur Hand nahm, platzte, durchschlag das Dach des Hauses und steckte letzteres in Brand. Der Unglückliche und eines seiner Kinder wurden in Stücke zerrissen und fanden den Tod. Seine Frau mit noch zwei Kindern wurden schrecklich verbrannt. Bei dieser Gelegenheit ist es rühmlich hervorzuheben, daß einer der Bürger von Bischheim sein Leben aufs Spiel setzte, um die Unglücklichen zu retten. Er wagte sich in die Flammen, um die noch nicht krepirten Granaten herauszuholen.

### Bekanntmachungen.

Welzheim.

### Steckbrief

und

### Vermögens-Beschlagnahme.

im Auf nachstehende exercirte Ersatz-Reservisten, welche dem Aufruf vom 17. Juli d. Js. keine Folge geleistet haben, bittet man zu fahnden und sie im Betretungsfall hierher einzuliefern zu lassen:

von der Altersklasse 18<sup>63</sup>/<sub>61</sub>  
Johann Gottlieb Rapp von Adelsstetten,  
Gem. Pfahlbrunn,

Johann Georg Holzwarth von Oberndorf,  
Gem. Radersberg,

Johann Georg Baumeister von Waldhausen,

sodann auf die Excapitulanten von 18<sup>60</sup>/<sub>66</sub>

Christian Wahl von Welzheim,  
Georg Bär von Gemeinweiler, Gem. Kaisersbach.

Das von Rapp und Baumeister zu hafende Vermögen ist vorbehaltlich der Rechte Dritter mit Beschlag belegt worden.  
Den 9. November 1870.

Königl. Oberamt.

Eisenbach.

## Alsdorf.

Die Kammer wurde aufgelöst, und zwar ohne daß ein Conflict zwischen Stände und Regierung diesem Schritte vorangegangen ist. Die Regierung begründet diese Auflösung damit, daß das Werk, das aus den Verhandlungen mit dem norddeutschen Bunde hervorgehen werde, der Zustimmung der Stände bedürfe, und daß ein so wichtiges Werk wie der deutsche Verfassungsbau eine Stütze haben müsse in der Ueberzeugung des Volks, das sich auszusprechen berufen seye, vornehmlich durch die Wahl seiner Vertreter. Die letzte Abgeordneten-Wahl seye zu einer Zeit erfolgt, in welcher die deutsche Frage, so wie sie jetzt liege, nicht in's Auge gefaßt seyn konnte, es dürfe daher die neue deutsche Bundesverfassung nur einer neu gebildeten Ständeverammlung vorgelegt werden.

Auf verschiedene Anfragen, die an mich gestellt wurden, erkläre ich, daß ich Angesichts der Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen eine neue Wahl anzunehmen mich für verpflichtet halte, und ich werde die Stellung, die ich in der deutschen Frage einnehme, in den betreffenden Gemeinden noch auseinandersetzen.

Den 9. November 1870.

Schultzeiß Fritz,

seitheriger Abgeordneter des Bezirks.

Welzheim.

## Gute Planell-Remden

von fl. 3. — bis fl. 4. —

wollene gestrickte Jacken, Unterhosen,

alle Gattungen Winter-Schuhe,

schöne Frauen-Jacken

von fl. 3. — bis fl. 5. —

gestrickte Châles, Kaputzen, wollen Strickgarn

in großer Auswahl, billigt bei

Heinr. Chr. Bilsinger.

Revier Welzheim.

### Reisich-Verkäufe.

Montag den 14. Novbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Staatswalde Thonholz gegen 3000 ungebundene Nadelholzwellen.

Dienstag den 15. Novbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

im Staatswalde Nübländer gegen 2000 buchene und tannene ungebundene Wellen.

Den 10. Novbr. 1870.

Revieramt.

Mittelroth,

Gem. Bichberg.

### Fahrniß-Versteigerung.

Die von der verstorbenen J. G. Braun's Witw. in Mittelroth hinterlassene viele Fahrniß durch alle Rubriken, worunter insbesondere

Betten, Leinwand, Frauenkleider, Schreinerwerk, Küchengeschire von Zinn u. s. w., wird am

Montag den 14. d. Mts.

Vormittags von 9 Uhr an im Hirschwirthshause in Mittelroth im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. Nov. 1870.

Wassengericht.

Vorstand: Kleinfnecht.

Mupperthofen.

Am Mittwoch den 16. November d. Js. wird nachmittags 1 Uhr im Rathhause im Bege der Exekution dem Conrad Weller von hier

gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1 3jähriger Stier,

3 Kalben,

60 Ctr. Heu und

100 Haberгарben.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 8. Nov. 1870.

Gemeinderath.

Illmer

### Münster-Loose,

dritte Serie à 35 fr. das Loos, Ziehung

Ende dieses Jahrs,

mit Gewinnen von fl. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis

fl. 20,000.

empfehl

Heinr. Chr. Bilsinger,

Welzheim.

Welzheim.

Am Sonntag Abend 7 Uhr

### Meeruten-Ver-

sammlung

im Saal.

Klassenbach.

### Farren-Verkauf.



Einen schönen 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jährigen Farren, achte Leinthalcr Race, zum Sprung wie zum Schlachten gleich tauglich, hat zu verkaufen

Gemeindepfleger Höfer.